

Betriebsanlagenüberprüfung §82b

Betriebsanlagen unterliegen der Überprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft, welche der **Betreiber grundsätzlich alle 5 Jahre** selbst zu veranlassen und für die Durchführung zu sorgen hat. Die regelmäßige Kontrolle bietet einen guten Überblick über den Zustand der Anlage und geben Rechtssicherheit.

Was wird geprüft :

Die Übereinstimmung aller Bescheide und den darin erteilten Auflagen mit den aktuellen Gegebenheiten.

Kleiner Auszug typischer Überprüfungsbereiche:

- Elektrotechnisches Sicherheitsprotokoll
- Blitzschutz
- Not-Sicherheitsbeleuchtungen (Überprüfung gem. TRVB E 102)
- Überprüfung Feuerlöscher, Steigleitungen
- Kühlräume/Kälteanlagen
- Heizungsanlagen
- Gasverbrauchseinrichtungen
- aktueller Erste Hilfe Kasten (ÖNORM Z1020 A/B)
- Kompressor >10 bar
- Fettabscheider
- Ölabscheider
- Arbeitsmittel (Sektionaltor, händisches, Krane, Sektionaltor über 10m², Hebebühnen, Stapler...)
- Absauganlagen
- HACCP
- Abgasanlagen (Rauchfang)
- Betriebsanlagenbezogen noch weitere ...

Alle Änderung wie,

- Ersatz und/oder Neuanschaffung von Maschinen, Geräten, Ausstattungen,
- bauliche Änderungen,
- Hinzunahme/Umwidmung von Räumen/Flächen, müssen bei der Behörde angezeigt werden.

Wie ist der Ablauf :

1. Kontakt mit der Behörde - sämtliche Bescheide besorgen
2. Kontrolle auf **typische Überprüfungsbereiche (Soll)**
3. Vergleich des Sollstandes mit dem Iststand (wie sind die aktuellen Gegebenheiten)
4. Rückmeldung an Behörde inkl. aller Überprüfungsberichte in Kopie
5. Etwaige Abweichungen sind in der Rückmeldung der Behörde zu dokumentieren

Wer ist zur Prüfung berechtigt :

Die Kontrolle betreffend Soll- und Iststand darf der Inhaber sowie deren Mitarbeiter durchführen, sofern sie geeignet und fachkundig sind. Die technischen Überprüfungen können unter anderem:

- **der Gewerbetreibende selbst**
- **Gewerbeberechtigung Elektrotechnik**
Blitzschutz, E-Sicherheitsprotokoll, Notsicherheitsbeleuchtung, ...)
- **Gewerbeberechtigung Heizungstechnik**
Heizungsanlagen
- **Gewerbeberechtigung Kälteanlagentechnik**
Kühlräume, Kälteanlagen
- **Gewerbeberechtigung Gas- u Sanitärtechnik**
Gasverbrauchseinrichtungen
- **Gewerbeberechtigung Metalltechnik**
Feuerlöscher, Kompressor, Stapler, Krane
- **Gewerbeberechtigung Rauchfangkehrer**

Nach der Prüfung :

Über jede Prüfung ist eine Prüfungsbescheinigung mit einer Dokumentation, über Inhalt und wer, was, wann, in welchem Umfang geprüft hat, auszustellen.

Unterstützung im Rahmen der § 82b-Überprüfung erhalten sich durch die WKO Burgenland.

Bitte um Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Regionalstellen in Ihrem Bezirk:

- [Regionalstelle Eisenstadt und Umgebung](#)
- [Regionalstelle Güssing](#)
- [Regionalstelle Jennersdorf](#)
- [Regionalstelle Mattersburg](#)
- [Regionalstelle Neusiedl am See](#)
- [Regionalstelle Oberpullendorf](#)
- [Regionalstelle Oberwart](#)

Broschiere

[§82b Gewerbeordnung: Überprüfung von Betriebsanlagen - WKO](#)

